

**Postulat Tabea Rai (AL)/Mohamed Abdirahim (JUSO) – übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Unabhängige Untersuchung der Kantons Polizei zu Racial Profiling und Stellungnahme zu den Äusserungen von Regierungsrat Müller (2023.SR.0133)**

Der Stadtrat hat das von einer Motion gewandelte und von der PdA übernommene nachfolgende Postulat mit SRB 2023-244 vom 25. Mai 2023 erheblich erklärt und die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht abgelehnt:

Am 2. Februar 2017 hat der Stadtrat die Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, GLP, SP, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Peter Ammann, GLP/Yasemin Cevik/Lena Sorg, SP/Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!): Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantonspolizei erheblich erklärt.

Am 11. Juni 2020 wurde eine interfraktionelle Interpellation GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Marianne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller, Michael Burkard GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Tabea Rai, AL): Wie ist der Stand der Umsetzung bei den Massnahmen zur Vermeidung von Racial und Ethnic Profiling in Bern, eingereicht.

Am 17.06.2020 äussert sich Regierungsrat Philippe Müller im Bund zum Thema Racial Profiling. «Für Müller ist hingegen klar: «Die Kantonspolizei Bern betreibt kein Racial Profiling.» Wenn ein dunkelhäutiger Mann im Perimeter Reitschule kontrolliert werde, dann tue die Polizei das auf einen konkreten Verdacht hin. «Der illegale Drogenhandel dort ist nun mal in der Hand von Farbigen aus Afrika. Als dunkelhäutiger Mann muss man bei der Reitschule deshalb damit rechnen, allenfalls von der Polizei kontrolliert zu werden.»

Neben der Behauptung, dass die Kantons Polizei kein Racial Profiling betreibt, wird im nächsten Satz gleich der Beweis geliefert. Die Erklärung von Regierungsrat Müller, warum POCs im Umfeld der Reitschule unter Generalverdacht gestellt werden, ist nicht nur rassistisch, sondern zeigt gerade, dass und wie bei der Kantonspolizei nach wie vor Racial Profiling betrieben wird. Bei Racial Profiling handelt es sich um ein systematisches und strukturelles und nicht um ein individuelles Problem, wie dies von Seiten der Polizei behauptet wird.

Die Motionär\*innen erwarten, dass der Gemeinderat zu dieser Aussage Stellung nimmt und wollen wissen, ob er bei Nichteinhalten von den im Vorstoss vom 2. Februar 2017 geforderten Massnahmen Sanktionen oder eine Kündigung der Leistungsvereinbarung in Betracht zieht?

Die Motionär\*innen fordern den Gemeinderat mit diesem Vorstoss auf, Racial und Ethnic Profiling bei der Kantonspolizei von einer unabhängigen Stelle untersuchen zu lassen. Falls die Kantonspolizei sich nicht an der Untersuchung beteiligen möchte, soll der Gemeinderat selbständig eine Untersuchung in Auftrag geben.

*Begründung der Dringlichkeit*

Hierbei handelt es sich um eine bereits länger bekannte Problematik, welche von Seiten der Polizei seit Jahren abgestritten wird. Rassistische Diskriminierung ist als ein gesellschaftliches Problem aller Institutionen, Organisationen und Behörden der Kantone und des Bundes anzuerkennen. Diskriminierende Effekte institutioneller Praktiken müssen reflektiert und mit geeigneten Massnahmen bekämpft werden. Es muss jetzt gehandelt werden!

Quelle: Bund 17.6.2020 <https://www.derbund.ch/polizeidirektor-mueller-sieht-keinen-handlungsbedarf-910569685831>

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 25. Juni 2020

*Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Mohamed Abdirahim*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Bericht des Gemeinderats**

In der diesbezüglichen Stadtratsdebatte vom 25. Mai 2023 wurde kritisiert, dass der Gemeinderat nicht direkt zu Aussagen eines Regierungsmitglieds des Kantons Bern Stellung bezogen hat. Im Weiteren wurde die Meinung vertreten, der Gemeinderat anerkenne Racial Profiling nicht als gesellschaftliches Problem, das in allen Organisationen immer wieder auftrete. Sodann wurde die fehlende Transparenz zu Häufigkeit von Racial Profiling moniert. Einzelne Voten störten sich daran, dass seitens Gemeinderat und Kantonspolizei der jeder Institution inhärente Rassismus nicht offen anerkannt werde. Die Debatte im Stadtrat zu diesem Vorstoss war emotional, die Wogen gingen hoch.

Racial Profiling ist für den Gemeinderat ein ernst zu nehmendes Thema. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Auseinandersetzung dazu auf sachlicher Ebene stattfinden und nicht primär in einen öffentlichen Schlagabtausch zwischen Regierungsmitgliedern münden soll. Die Anerkennung von institutionellem Rassismus kann nicht einfach von einer Berufsgruppe isoliert eingefordert und proklamiert werden. Es ist für den Gemeinderat aber ebenso unbestritten, dass Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, das überall vorkommt und dessen Bekämpfung eine institutionelle Daueraufgabe darstellt.

Soweit Untersuchungen die Kantonspolizei betreffend gefordert werden, muss der Gemeinderat erneut auf die Kompetenzordnung verweisen: für Personenkontrollen ist die Kantonspolizei auf dem ganzen Gebiet des Kantons Bern abschliessend zuständig und verantwortlich. Die Polizei untersteht seit 2008 nicht mehr der Aufsicht durch den Gemeinderat. Es ist für den Gemeinderat jedoch zentral, dass sich polizeiliches Handeln nach gesetzlichen Vorgaben und insbesondere nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip richtet. Das Handeln der Polizei lässt sich durch eine Reihe rechtsstaatlicher Instrumente kontrollieren: Polizeiangehörige unterliegen einer internen Dienstaufsicht. Als kantonale Verwaltungsstelle ist die Polizei Gegenstand der Aufsicht durch den Regierungsrat, der Oberaufsicht durch den Grossen Rat und der Kontrolle im Einzelfall durch die Justiz. Der Gemeinderat verfügt über keinerlei gesetzliche Befugnisse, Untersuchungen anzuordnen.

Dennoch hat der Gemeinderat zusammen mit der Kantonspolizei einen Weg entwickelt, der den Möglichkeiten einer kritischen Begleitung und der Bedeutung des Themas gerecht wird. Neben der konsequenten Weiterverfolgung der Dialogprojekte wurden niederschwellige Melde- und Abklärungsmöglichkeiten zu konkreten Ereignissen und Fällen von rassistischen Übergriffen geschaffen und unterstützt.

Die Bekämpfung von Rassismus als gesellschaftliches Problem stellt wie bereits erwähnt eine Daueraufgabe dar. In Bezug auf Racial Profiling ist der Dialog mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie Betroffenen zentral und wird im Rahmen der verschiedenen «Dialog»-Projekte konsequent weiterverfolgt. Die «Dialog»-Projekte erlauben, die Perspektive von Racial Profiling Betroffenen direkt bei der Kantonspolizei einzubringen. Damit wird innerhalb der Kantonspolizei ein Bewusstsein geschaffen, welches sich wiederum positiv auf die Schulung und Reflexion des eigenen Handelns auswirkt. Ausserdem ermöglichen die «Dialog»-Projekte einen Austausch zwischen der Kantonspolizei und verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die Sensibilisierung von potenziell Betroffenen ist ebenfalls ein wichtiges Thema. Hier gilt es, Hürden und Unsicherheiten

abzubauen, sodass Einzelfälle der Fachstelle «Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus» ggqfon gemeldet und insbesondere das Angebot zum Dialog mit der Kantonspolizei von potenziell Betroffenen in Anspruch genommen wird. Das ist ein schwieriger und andauernder Prozess, dessen Wirkung ebenso schwierig zu quantifizieren oder zu evaluieren ist. Aus Sicht der Stadt bewährt sich diese Herangehensweise mit Fokus auf Dialog, Sensibilisierung und Meldestelle. Darüber hinaus bieten die «Dialog»-Projekte auch rechtliche Beratung und jede betroffene Person hat die Möglichkeit, eine Beschwerde oder Anzeige einzureichen, falls sie den Dialog und die niederschwellige Meldemöglichkeit im Einzelfall als nicht zielführend erachtet.

Gemeinsam mit der Organisation «Swiss African Forum» besucht ggqfon Treffen und Veranstaltungen der Schwarzen Community, um über das Thema Racial Profiling zu informieren und sich auszutauschen. Im Rahmen des Projekts «Dialog 3» fanden seit 2019 zehn solche Besuche statt. Bei vier war die Kantonspolizei dabei. Nach der Corona-Pandemie ist das Interesse der Community weniger ausgeprägt als davor. An sechs Workshops im Kompetenzzentrum Arbeit Bern und an einer Veranstaltung bei der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen FMR wurde das Projekt «Dialog» vorgestellt. Mit «Dialog 4» ab 2024 bleiben die Beteiligten am wichtigen Thema dran und es werden weitere Akzente gesetzt (siehe unten).

Im Jahr 2023 gingen bei der Meldestelle 16 qualifizierte Meldungen im Zusammenhang mit Racial Profiling ein. Davon entfielen 9 auf die Stadt Bern, 2 auf die nahe Agglomeration und 5 auf den restlichen Kanton Bern. Die Kantonspolizei Bern war in 10 Meldungen involviert, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit in 3, private Sicherheitsdienste in 2 und die Bahnpolizei in einem Fall. Im 2024 sind aus diesen qualifizierten Meldungen zwei Gespräche zwischen Betroffenen und der Kantonspolizei Bern durch das ggqfon geplant. In früheren Jahren waren es jeweils zwischen sechs und 18 Meldungen jährlich.

Trotz der fachlichen Begleitung durch das ggqfon gibt es bei den Betroffenen Hürden und Unsicherheiten, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Ein Misstrauen oder die Angst vor nachteiligen Folgen eines direkten Zusammentreffens mit der Polizei hindert einige daran, sich mit der Polizei auszutauschen. Im Jahr 2023 waren leider die meisten meldenden Personen nicht bereit, ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit der Polizei zu teilen. Aus diesem Grund soll im 2024 nebst dem bestehenden Flyer zusätzlich ein Kurzvideoclip erstellt werden. Dieser soll Menschen ermutigen, Vorfälle von Racial Profiling zu melden. Für die Erstellung des Clips konnte die Zusammenarbeit mit dem Entwickler und Hersteller der verschiedenen Erklärvideos zu den Eidgenössischen Abstimmungen hergestellt werden. Der Clip soll beispielsweise auf «African Mirror TV» als Spot ausgestrahlt und auch über soziale Medien verbreitet werden. Ziel ist es, die Thematik für die betroffenen Menschen niederschwellig zugänglich zu machen. Zusätzlich soll die aufsuchende Arbeit des ggqfon wiederum dazu beitragen, dass Betroffene von Racial Profiling Vorfälle an die Beratungsstelle melden.

Die Stadt Bern organisiert sodann im 2024 einen Erfahrungsaustausch auf Fachebene unter verschiedenen Schweizer Städten. Dabei soll auch auf die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) eingegangen werden. Es ist seitens Stadt Bern auch geplant, in Projekt «Dialog 4» das kürzlich gefällte Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu einem Fall von Racial Profiling aus dem Jahr 2015 durch die Stadtpolizei Zürich (Wa Baile v. Switzerland - 43868/18 and 25883/21) in die Projektarbeit zu integrieren und mögliche Handlungsfelder zu definieren.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass er den Weg des Dialogs, der Sensibilisierung und Meldemöglichkeit nach wie vor als zielführende und wirksame Massnahme im Zusammenhang mit der Thematik Racial Profiling hält. Damit wird einerseits potenziell betroffenen Personen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle ggqfon fachlich und persönlich eine niederschwellige Unterstüt-

zung geboten. Andererseits wird die Kantonspolizei durch das Projekt in die Verantwortung eingebunden. Dieser Ansatz wird vom Gemeinderat auch in Zukunft weiterverfolgt. Die Dialogprojekte sind nicht ein Allheilmittel gegen Racial Profiling, animieren aber alle Beteiligten, am Thema dran zu bleiben, die Handlungsweise immer wieder zu reflektieren, einen Perspektivenwechsel zu erleben und neue Ansätze zu entwickeln. Der Gemeinderat und die Kantonspolizei werden fortlaufend zusätzliche Massnahmen prüfen und in die Wege leiten.

Um auch die operative Zuständigkeit und Verantwortung der Kantonspolizei Bern im Rahmen dieses Prüfungsberichts abzubilden, hat der Gemeinderat einen Bericht bei der Kantonspolizei Bern zu vorliegendem Postulat einverlangt. Der beiliegende Bericht stellt die Haltung der Kantonspolizei zu Racial Profiling sowie Massnahmen zu dessen Verhinderung und Bekämpfung dar.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Das Dialogprojekt wird mit einem jährlichen Beitrag der Stadt Bern von Fr. 10 000.00 mitfinanziert.

Bern, 22. Mai 2024

Der Gemeinderat

\$

Beilage:

Bericht der Kantonspolizei Bern vom 19. April 2024